



Unsere Regeln

Klassen- und Unterrichtsstandards



JACKE IM UNTERRICHT



KOPFBEDECKUNG



ESSEN IM UNTERRICHT



TRINKEN IM UNTERRICHT



KOFFEINFREI IN DER SEK I



TOILETTENGANG WÄHREND DES UNTERRICHTS



MAX. 1 JUNGE UND 1 MÄDCHEN AUF EINMAL



KAUGUMMI IM UNTERRICHT



WASSER AUFFÜLLEN WÄHREND DES UNTERRICHTS





HERUMLAUFEN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT



UNTERRICHTSSTART - PÜNKTLICH & BEREIT



MATERIAL AUF DEN TISCH > BEGRÜSSUNG > START

Pausenregelung



AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE



ALLE VERLASSEN DAS SCHULGEBÄUDE - SEK I & II



VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES



SEK I NUR IN DEN MITTAGSPAUSEN MIT EINVERSTÄNDNIS, SONST
NUR ZU TRANSFERZWECKEN



SPASSKÄMPFE



TOILETTENGANG



TOILETTEN SEK II-BEREICH FÜR SEK II SCHÜLER:INNEN -
SONST STETS OFFEN



FUSS- UND ANDERE BALLSPORTARTEN IN DER PAUSE



HAUS B - SCHULHOF FÜR BALLSPORTARTEN & BALLFREIER
SCHULHOF

Was immer gilt



GEWALT | WER SCHLÄGT, GEHT!



SOFORTIGE SUSPENSION VOM UNTERRICHT -
ORDNUNGSMASSNAHME STUFE 1 DURCH SL



KÖRPERLICHE UND VERBALE GEWALT



GEWALT IN JEDLICHER FORM WIRD NICHT AKZEPTIERT

Unterrichtsstörungen



Unterrichtsstörungen sind Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, die den Unterrichtsablauf oder den Lernprozess der Klasse erheblich beeinträchtigen, die Sicherheit oder Würde von Personen verletzen oder bewusst gegen vereinbarte Regeln des Zusammenlebens in der Schule verstoßen. Sie liegen insbesondere dann vor, wenn Verhalten den Unterricht wiederholt unterbricht, andere am Lernen hindert oder trotz Hinweise fortgesetzt wird.

Nicht jede kurzfristige Unaufmerksamkeit oder einmalige Regelabweichung stellt eine Unterrichtsstörung dar. Entscheidend ist, ob der Lern- und Arbeitsprozess der Lerngruppe nachhaltig beeinträchtigt wird.



STÖRUNG DES LERNPROZESSES



Z. B. PERMANENTES REINRUFEN, LÄRMEN, ANDERE VOM
ARBEITEN ABHALTEN



VERLETZUNG VON PERSONEN (VERBAL & KÖRPERLICH)



Z. B. BELEIDIGUNGEN, DROHUNGEN, DISKRIMINIERENDE
ÄUSSERUNGEN



BEWUSSTE REGELVERLETZUNGEN



Z. B. UNERLAUBTES FILMEN, SACHBESCHÄDIGUNG, DEMONSTRATIVE
ARBEITSVERWEIGERUNG